

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung der Änderung des FH-Masterstudiengangs „Bioresource & Food Engineering“, StgKz 0693, am Standort Innsbruck der MCI Management Center Innsbruck – Internationale Hochschule GmbH

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015 (FH-AkkVO)

Gemäß § 6 FH-Akkreditierungsverordnung 2015 hat das Board der AQ Austria auf einen Vor-Ort-Besuch verzichtet.

Wien, 10.05.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	5
3	Vorbemerkungen des Gutachters.....	6
3	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO	7
	3.1 Entspricht die geänderte Studiengangsbezeichnung der geplanten Änderung des Qualifikationsprofils des Studiengangs? Falls ja, entspricht das Studiengangskonzept dem neuen Qualifikationsprofil?	7
	3.2 Entspricht das geänderte Qualifikationsprofil dem geänderten Curriculum?	9
	3.3 Sind Zugang und Aufnahme entsprechend des geänderten Qualifikationsprofils gestaltet und ist auf diese Weise sichergestellt, dass die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können?	10
	3.4 Steht in Hinblick auf die geplanten Änderungen ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist?	11
	3.5 Wurden die relevanten Personengruppen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden?	12
	3.6 Sind die finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen vorhanden?	13
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	13
5	Eingesehene Dokumente	14

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:¹

- 21 öffentliche Universitäten;
- 12 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2014 studieren rund 304.100 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 45.660 Studierende an Fachhochschulen und ca. 9.300 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig. Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die

¹ Stand Dezember 2015.

Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁵.

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH Erhalterkurzbezeichnung: MCI GmbH
Standort/e der Fachhochschule	Innsbruck
Informationen zum Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Bioresource & Food Engineering Rohstoff- und Lebensmittelwirtschaft (StgKz 0693)
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
Regelstudiendauer	4 Semester
ECTS-Punkte	120
Organisationsform	Vollzeit (VZ)/Berufsbegleitend (BB)
Sprache/n	VZ: Englisch BB: Deutsch (Lehrveranstaltungen und Prüfungen [einschließlich Projektarbeiten und Master Thesis] können auch in der BB-Form teilweise oder zur Gänze in englischer Sprache durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber hat der/die Leiter/in)
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	Vollzeit: jedes zweite Jahr 10 Berufsbegleitend: jedes zweite Jahr 15
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering (MSc oder M.Sc.)
Standort/e	Innsbruck
Antrag eingelangt am	18.12.2015
Beantragte Änderungen gemäß FH-AkkVO 2015	
§ 12 Abs 1 Z 3 Bezeichnung von Studiengängen	Lebensmitteltechnologie & Ernährung Food Technology & Nutrition
§ 12 Abs 1 Z 4 Qualifikationsziel und -profil der Studiengänge	Neuer Schwerpunkt Ernährung
§ 12 Abs 1 Z 7 Verwendete Sprachen	Vollzeit: Änderung von „Englisch“ auf „Deutsch mit einem Anteil von mindestens 15-20% englischsprachige LV“ Berufsbegleitend: Änderung von „Deutsch oder Englisch“ auf „Deutsch mit einem Anteil von mindestens 15-20% englischsprachige LV“

§ 12 Abs 1 Z 8 Anzahl der Studienplätze	Vollzeit: 15 Aufnahmeplätze je Studienjahr ab 2017/18
--	--

Die MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH (MCI GmbH) reichte am 18.12.2015 den Antrag auf Akkreditierung der Änderung des FH-Masterstudiengangs „Bioresource & Food Engineering/Rohstoff- und Lebensmittelwirtschaft“ ein. Mit Beschluss vom 15.04.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgenden Gutachter für die externe Begutachtung des Antrags in Form eines schriftlichen Gutachtens mit eingeschränktem Prüfauftrag:

Name	Funktion & Institution	Rolle
Prof. Dr.-Ing. Dirk Rehmann	Institut für Lebensmitteltechnologie Zentrum für Forschung und Weiterbildung Hochschule für angewandte Wissenschaften, Weihenstephan- Triesdorf (HSWT)	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

3 Vorbemerkungen des Gutachters

Das MCI Management Center Innsbruck Internationale Hochschule GmbH (MCI GmbH) bietet seit 2014 einen FH-Masterstudiengang „Bioresource and Food Engineering/Rohstoff- und Lebensmittelwirtschaft“ (StgKz 0693) in der Organisationsform Vollzeit (VZ) in Englisch an und berufsbegleitend (BB) in Deutsch.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges soll ein neuer Schwerpunkt „Ernährung“ eingeführt werden, gleichzeitig wird beantragt, die Unterrichtsprache in der Vollzeitform von Englisch auf Deutsch mit einem Anteil von min. 10-15% Englisch umzustellen.

Die Zahl der Aufnahmeplätze sollte ursprünglich ab 2018/19 auf 0 gesetzt werden, d.h. die letzte Aufnahme hätte 2016/17 stattgefunden. (...) ⁶ Die beantragte Vollzeit-Form kann deshalb weitergeführt werden ebenso wie die berufsbegleitende Organisationsform.

Schlussendlich soll die Studiengangsbezeichnung von „Bioresource and Food Engineering/Rohstoff- und Lebensmittelwirtschaft“, deren deutscher Teil den zutreffenderen englischen nicht ganz wiedergibt, in die griffige, triftige Bezeichnung „Lebensmitteltechnologie & Ernährung/Food Technology & Nutrition“ geändert werden. Mit der Präzisierung und Fokussierung auf "Lebensmitteltechnologie & Ernährung" - sichtbar gemacht in der neuen Studiengangsbezeichnung - soll die Kombination von naturwissenschaftlichen, lebensmitteltechnologischen, technischen, ernährungsphysiologischen und ökologischen Inhalten gestärkt und der vorauslaufende Bachelor-Studiengang Biotechnologie, StgKz 0351, (neue Studiengangsbezeichnung ab 2016/17 Bio- & Lebensmitteltechnologie) konsistent weitergeführt werden. Die Schwerpunktlegung soll im angebotenen lebensmitteltechnologischen Bereich in Richtung besonders hochwertiger, gesundheitsfördernder und ernährungsphysiologisch zuträglicher Produkte erfolgen, die

⁶ Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

spezielle Bedürfnisse oder Ansprüche erfüllen, inhaltliche Alleinstellungsmerkmale aufweisen und dadurch eine besonders hohe Wertschöpfung versprechen und i.A. über Apotheken, Reformhäuser und ähnliche Vertriebskanäle vermarktet werden. Märkte für solche Produkte finden sich in Regionen mit hohen Lebensstandards, z.B. in Westeuropa, u.a. im südlichen deutschsprachigen Raum. Auf den Bedarf an tertiär ausgebildetem Personal in diesem Wirtschaftsfeld und -raum zielt die Neuausrichtung des Masterstudienganges ab. Als besonders zielführend für die Ausbildung im bio-/lebensmitteltechnologischen Bereich wird herausgestellt, dass der gegenständliche Masterstudiengang mit dem bereits beantragten Bachelorstudiengang Biotechnologie, StgKz 0351, (neue Studiengangsbezeichnung ab 2016/17 Bio- & Lebensmitteltechnologie) in der Weise verknüpft werden soll, indem Ausbildungsinhalte aufeinander abgestimmt, vertieft und erweitert werden. Auf diese Weise wird es möglich, dass der neue Schwerpunkt „Ernährung“ im Masterstudiengang eingeführt werden kann, ohne dass insgesamt relevante Ausbildungsinhalte dafür gestrichen werden müssen.

3 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

3.1 Entspricht die geänderte Studiengangsbezeichnung der geplanten Änderung des Qualifikationsprofils des Studiengangs? Falls ja, entspricht das Studiengangskonzept dem neuen Qualifikationsprofil?

Das Qualifikationsprofil des Studiengangs bleibt für die Absolvent/inn/en grundsätzlich erhalten, durch die Erweiterung um den Schwerpunkt „Ernährung“ wird das Qualifikationsprofil verbreitert. Damit erweitert sich auch das beruflich-fachliche Einsatzfeld der Absolvent/inn/en insgesamt, das räumliche Einsatzbereich wird aufgrund der Sprachänderung eher auf den deutschsprachigen beabsichtigten Zielbereich eingeschränkt.

Die beruflichen Kernbranchen für die Absolvent/inn/en des gegenständlichen Studiengangs wie z.B.

- Ingenieure/-innen für Produktion, Verarbeitung und Design in Lebensmittel-, Futtermittel-, Chemischer und pharmazeutischer Industrie
- Produktion, Herstellung und Vertrieb incl. Nahrungsergänzungsmittel und Zusatzstoffen, Qualitätssicherung und Analytik
- Zulassungsbehörden (z.B. EFSA, AGES etc.)
- Klinische Ernährungsforschung, Erstellung, Prüfung und Begutachtung
- Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, Audits
- Einkauf, Marketing, Vertrieb, Controlling und Unternehmensführung in o.a. Industrie

sowie dort angesiedelte Tätigkeitsfelder in

- Innovationsmanagement

- Produktentwicklung
- Beratung und Engineering
- Freiberufliche Tätigkeiten, z.B. Consulting & Sachverständigentätigkeiten
- Forschung & Entwicklung
- Entwicklungsarbeit und Unternehmensgründung, Forschung & Entwicklung

und Positionen, Funktionen und Aufgaben sind tabellarisch (s.u.) prägnant und übersichtlich dargestellt:

Berufliche Position	Funktion	Typische Aufgaben und Tätigkeiten
Ingenieur/-in in Konzeptionierung und Projektierung	Projektleiter/-in	Planende Entwicklung und Konstruktion der Prozesse zur Herstellung, Verarbeitung und Optimierung von Lebensmitteln und anderen Rohstoffen Festlegen der Qualitätsstandards unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Standards
Ingenieur/-in in Forschung und Entwicklung	Projektingenieur/-in	Identifizierung und Optimierung neuer Methoden und Verfahren entsprechend des technischen Prozesses Etablierung neuer Methoden im Qualitätsmanagement
Ingenieur/-in im Controlling & Consulting (Bund, Land und Stadt)	Sachverständige	Gutachtertätigkeiten Bewertungen von Prozessgenehmigungen und Förderanträgen (Bund, Land und Stadt)
Unternehmer/-in	Führungskraft	Gründung und Leitung eines Betriebes, z.B. im lebensmittel- und ressourcentechnologischen Bereich

Sie sind beispielsweise um die Felder

Klinische Ernährungsforschung, Erstellung, Prüfung und Begutachtung, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, Audits sowie Einkauf, Marketing, Vertrieb, Controlling und Unternehmensführung

in o.a. Wirtschaftsunternehmen erweitert, die zusätzliche fachliche Qualifikationen wie z.B. *Wirksamkeiten von Lebensmitteln auf Menschen zu erfassen, abzuschätzen und zu beschreiben sowie Konsument/inn/enwünsche zu erfassen und zu berücksichtigen* und methodische Qualifikationen wie z.B.

Studien zur Wirksamkeitsnachweis von Lebensmittelbestandteilen zu konzipieren, zu prüfen und zu interpretieren erfordern.

Auf diese Weise werden die Qualifikationsziele des Studienganges um das Feld "Ernährung" und damit auch um die Verknüpfung von Bio-/Lebensmitteltechnologie mit der Ernährungsphysiologie und daraus abgeleitete Themenfelder erweitert.

Die Qualifikationsziele des Studienganges sind damit klar formuliert und sollen durch inhaltliche Spezifizierung, Anpassung, Zusammenlegung, Erweiterung und Straffung von Modulen aus dem bisherigen Masterstudiengang sowie Aufnahme von ernährungsmedizinischen Modulen erreicht werden. Die Änderungen sind im Antrag plausibel erläutert. Die Inhalte der Module aus dem bisherigen Masterstudiengang wurden in Bezug auf die Lernzieltaxonomie nicht verändert, insofern entsprechen die Qualifikationsziele des Studiengangs nach wie vor sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums; damit entspricht auch der vorgesehene akademische Grad

formal dem Qualifikationsprofil. Letztere Aussagen gelten analog für die neu aufgenommenen Module aus dem ernährungsmedizinischen Bereich.

3.2 Entspricht das geänderte Qualifikationsprofil dem geänderten Curriculum?

Das geänderte Qualifikationsprofil wird durch ein modifiziertes Curriculum (s.a. 3.1) erreicht, durch inhaltliches Spezifizieren, Anpassen, Zusammenlegen, Erweitern und Straffen von Modulen aus dem bisherigen Studiengang und Aufnahme von ernährungsmedizinisch geprägten Modulen. Diese Strukturänderung besteht im Wesentlichen in der Zusammenlegung inhaltlich zueinander affiner Lehrveranstaltungen zu drei größeren Themenbereichen mit 16 - 19 ECTS:

- Lebensmittelchemie, Lebensmittelproduktion & Verpackung, Lebensmittelfermentation
- Lebensmittelanalytik & Recht, Lebensmittelzulassung, Qualitätssicherung
- Lebensmittelinhaltsstoffe & Ernährung, Lebensmittel- & Ernährungstrends, Ernährungsmedizin,

die damit zu etwa 44% zur Zielerreichung beitragen. Die Module „Aktuelle Industrieprojekte“ tragen als Integrierte Lehrveranstaltungen zu 12,5%, die Module „Wissenschaftliche Methoden“ zu rund 11%, die Einführung in Betriebs- und Personalwirtschaft sowie Recht (General Management 1-3) zu 7,5% und die Anfertigung der Masterarbeit zu 25% zur Zielerreichung bei. Allerdings sollte im Blick behalten werden, dass bei einem konstanten ECTS-Umfang zur Zielerreichung die Stärkung eines Bereichs zulasten eines anderen fallen muss. Insofern ist durch die Aufnahme ernährungsmedizinischer und –physiologischer Inhalte die Ausbildung im Bereich "General Management" nicht mehr im bisherigen Umfang gegeben. Diese Straffung ist aber vertretbar, da durch die o.a. Aufnahme von ernährungsmedizinischen und –physiologischen Modulen spezifische Kompetenzen aufgebaut werden, die zu einer markanten Änderung im fachlichen Kompetenzprofil der Absolvent/inn/en führen, während die sich die Straffung von Inhalten der Betriebs- und Personalwirtschaft sowie Rechtswesen sich nur moderat auswirken wird.

Die nominelle und strukturelle Zusammenlegung bisheriger Lehrveranstaltungen zu größeren „Themenbereichen“ drückt die Zusammenhang der Inhalte aus und bietet einen Ansatz, das "Fächerdenken" ein Stück weit aufzuheben und Prozesse, Gegebenheiten und Probleme aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. In der Konsequenz wird dadurch der ganzheitliche, integrative Ansatz des Studiums weiter befördert.

Der Aufbau und die didaktische Gestaltung des Curriculums sind durch die Aufnahme ernährungsmedizinischer und –physiologischer Inhalte moderat geändert, das aber nach wie vor den gültigen fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen entspricht. Leider wurde der Anteil der Integrierten Lehrveranstaltungen (ILV) um 9 ECTS von 35 auf 26 ECTS gesenkt, immerhin die Lehrveranstaltungen mit starkem Übungscharakter (LB) von 1 ECTS auf 4 angehoben; der Projekt-basierte ECTS-Anteil (AI1-3) ist unverändert.

Die Änderung der Sprache in der Vollzeitform (VZ) von Englisch auf Deutsch mit einem Anteil von min. 10-15% Englisch ist für eine Internationale Hochschule wie die MCI GmbH auf den ersten Blick zumindest bemerkenswert, wenn nicht sogar irritierend, wird doch durch einen solchen Schritt die Internationalisierung formal in die „verkehrte“ Richtung getrieben: zurück zur nationalen Sprache.

Betrachtet man die Ziele und Rahmenbedingungen näher, werden die Absichten der Antragstellerin transparenter, obwohl über die eigentlichen Gründe für die Sprachänderung nur spekuliert werden kann, denn im Antrag Kap. 1.3 sind lediglich Absichten und Meinungen angeführt (Erfahrungen, Feedback, Rückmeldungen...) und keine stichhaltige Begründung für die Sprachänderung. Gleichzeitig wird versichert, ergänzende englischsprachige Angebote vorzubereiten (Einführung eines Internationalen Semesters).

Generell kann festgestellt werden, dass an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften im südlichen deutschsprachigen Raum (D,A,CH) komplett englischsprachige Studienangebote insgesamt nur zögerlich angenommen werden und auch spezielle englische Sprachangebote durchaus besser ausgelastet werden könnten. Für die komplett englischsprachigen Studiengänge wird damit die Sprache zum Selektionskriterium erhoben: nur Bewerber/innen, die ihre Sprachkompetenzen als ausreichend einschätzen, nehmen einen Studienplatz an, andere bewerten die Wahrscheinlichkeit, die notwendigen Sprachkompetenzen parallel zu fachlichen Kompetenzen im Studium zu erwerben, als gering ein und bewerben sich erst gar nicht.

Den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bleibt damit fast nur eine Strategie, Studierwillige in ausreichender Qualität und Quantität zu werben: Studiengänge komplett in deutscher Sprache anzubieten, eventuell zusätzlich Pflichtmodule in Fremdsprachen „aufzuerlegen“ und damit einen gewissen „Sprachzwang“ einzuführen.

Werden Studiengänge komplett in Englisch angeboten, entscheiden sich etliche Studierwillige für andere Hochschulen, an denen sie nicht gezwungen werden, ihre englischen Sprachkenntnisse soweit zu verbessern, dass sie sich auf die Inhalte der Vorlesungen in Englisch konzentrieren können.

Aber auch für die anbietende Hochschule stellt sich eine Herausforderung, nämlich Dozent/inn/en einzusetzen, die über die notwendigen Sprachkompetenzen für englischsprachige Vorlesungen verfügen.

Durch den beantragten Sprachwechsel besteht für das Department bzw. die Hochschule die Gefahr, an Glaubwürdigkeit in Bezug auf den Ruf als Internationale Hochschule zu verlieren, auf der anderen Seite besteht die Chance, unter mehr Studienbewerber/innen aussuchen zu können und damit bessere Masterstudierende zu gewinnen.

Letzterer Aspekt mag für das Department ausschlaggebend sein, werden doch als Zielbetriebe bzw. zukünftige Arbeit gebende Betriebe in der Lebensmittelindustrie vorwiegend solche in Österreich, evtl. Schweiz und im süddeutschen Raum identifiziert, in denen überwiegend Deutsch gesprochen wird.

Von daher lässt sich der (sprachliche) Rückschritt in Bezug auf die Internationalisierung durch den Wechsel im Sprachangebot argumentieren und auch rechtfertigen, zumal mit dem Angebot von min. 10-15% englischsprachiger Lehrveranstaltungen ein Kompromiss angeboten wird. Trotz alledem sollten mittelfristig Anstrengungen unternommen werden, den Fremdsprachenanteil schrittweise zu erhöhen.

3.3 Sind Zugang und Aufnahme entsprechend des geänderten Qualifikationsprofils gestaltet und ist auf diese Weise sichergestellt, dass die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können?

Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen und des Aufnahmeverfahrens ergeben sich durch das geänderte Qualifikationsprofil keine Änderungen. Den Zugang zum Master-Studiengang regelt § 4 FHStG, danach sind Personen mit einem facheinschlägigem Bachelor-Studium bzw. gleichwertiger Qualifikation zuzulassen.

Der Studiengang eignet sich beispielsweise für Absolvent/inn/en der BA-Studiengänge Bio- & Lebensmitteltechnologie, Biotechnologie oder Umwelt-, Verfahrens- & Energietechnik. Außerdem werden Absolvent/inn/en zugelassen, deren Studium facheinschlägige Inhalte von mindestens 80 ECTS aufweist, wobei aus mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen mind. 30 ECTS, aus verfahrenstechnischen Grundlagen mind. 25 ECTS und aus Schwerpunktfächern (Chemie-/ Lebensmittel-/ Rohstoff-/ Umwelt-/ Energie- oder Biotechnik/Ernährung) ebenfalls mind. 25 ECTS nachgewiesen werden müssen.

Ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren mit folgenden Aufnahmekriterien ist anzuwenden, wenn eine definierte Regelkapazität von Bewerber/inne/n überschritten wird, die alle die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Die Auswahlkriterien des Verfahrens sind der Bildungsweg und Abschlüsse, Studien- und Berufsziele und etwaige Praxiserfahrungen (30%), ein Eignungstest (20%) und ein persönliches Bewerbungsgespräch (50%). Über die Aufnahme entscheidet die Studiengangsleitung.

Damit sind die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang klar definiert, dem Anspruch auf Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems wird Rechnung getragen. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und transparent für die Bewerber/innen.

Der vorliegende Master-Studiengang ist als konsekutiv aufbauender Studiengang beispielsweise für die Aufnahme von Absolvent/inn/en der Bachelor-Studiengänge "Lebensmittel- & Rohstofftechnologie" (auslaufend), "Bio- & Lebensmitteltechnologie", "Biotechnologie" sowie "Umwelt-, Verfahrens- & Energietechnik" konzipiert.

3.4 Steht in Hinblick auf die geplanten Änderungen ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist?

Das Qualifikationsprofil des vorhandenen Lehr- und Forschungspersonals ändert sich durch die geplante Änderung nicht. Das erforderliche Personal ist bereits lt. beigefügten CV im Studiengang vorhanden. Auch die zusätzlichen Module aus dem Bereich Ernährung können zum Großteil von bereits vorhandenen Lehrpersonen übernommen werden, zusätzliche Kompetenz wird durch eine Kooperation mit der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) in Person von (...) aufgenommen, der die Themen Ernährungsmedizin, -physiologie und Diätologie vertreten soll.

Die Änderungen im Qualifikationsprofil bestehen in erster Linie in der Aufnahme von Lehrveranstaltungen und Modulen aus dem Bereich der Ernährung und können von qualifizierten Lehrpersonen gehalten werden, die auch bisher schon diese Veranstaltungen durchgeführt haben, verstärkt durch (...). Die Kapazität von 15 Aufnahmeplätzen je Studienjahr bzw. bis zu max. 30 Studienplätzen je Studienjahr (VZ) und 15 Studienplätzen je Studienjahr (BB) kann rechnerisch von diesem Personal abgedeckt werden, wie durch eine summarische Gegenüberstellung von angebotenen Semesterwochenstunden und zur Verfügung stehenden Lehrenden nachgewiesen wird.

Mit den beantragten Änderungen im Curriculum ergeben sich ansonsten keine wesentlichen neuen fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die nicht von bereits vorhanden Lehrenden erfüllt werden könnten, insofern sind die für die Lehre und auch für Forschungstätigkeiten erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen des Lehrkörpers in mehr als ausreichendem Maße vorhanden.

Sowohl hauptberuflich als auch nebenberuflich Lehrende werden nach eindeutigen Kriterien (*Erfahrung in der tertiären Aus- und Weiterbildung in renommierten in- und/oder ausländischen Einrichtungen sowie der Nachweis guter diesbezüglicher Evaluierungen, mehrjährige facheinschlägige Berufserfahrung mit ausgezeichneten Referenzen, dies sowohl im Inland als auch im Ausland, abgeschlossenes (in Abhängigkeit vom Fachbereich facheinschlägiges) Studium / akademischer Hintergrund, Studienerfahrung oder Studienabschluss an einer bzw. mehreren ausländischen Hochschule/-n, nachgewiesene Erfahrung in der Betreuung von Abschlussarbeiten, nachgewiesene facheinschlägige wissenschaftliche Publikationen, Erfahrung in der Abwicklung von Praxis-, Forschungs- und Entwicklungsprojekten, ausgeprägte Netzwerke mit Unternehmen (heimisch und international) sowie mit Hochschulen (international), Führungskompetenz, Ausgeprägte Fremdsprachenkompetenz besonders hinsichtlich der englischen Sprache*) ausgesucht und eingestellt.

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers des Studienganges entspricht den Erfordernissen, die aus der Zielsetzung des Hochschulstudiums abgeleitet werden.

Damit verfügt die Hochschule im Master-Studiengang „Lebensmitteltechnologie & Ernährung“ über einen Lehrkörper mit fundierten, ausgewiesenen Lehr- und Forschungskompetenzen, der den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und eine angemessene Betreuung der Studierenden gerecht wird.

Im neuen Masterstudiengang sollen die Module des Schwerpunktes „Ernährung“ von bereits am MCI tätigen Lehrpersonen übernommen werden, deren Qualifikation im Antrag nachgewiesen wird, ergänzt durch (...) für den Bereich Ernährungsmedizin, -physiologie und Diätologie. Damit sind die für den neuen Studiengang erforderlichen Ressourcen an Lehrenden nachgewiesen.

3.5 Wurden die relevanten Personengruppen in die Weiterentwicklung des Studienganges eingebunden?

Nach den Angaben im Antrag waren sämtliche Stakeholder in die Weiterentwicklung im Rahmen der an der Hochschule implementierten Vorgehensweise während der Antragstellung eingebunden.

Rückmeldungen von Lehrenden sowie Projekt- und Praktikumpartnern fanden im Rahmen der Überarbeitung des Studienganges Berücksichtigung; des Weiteren flossen Einschätzungen und Anforderungen von aktuellen und zukünftigen Arbeitgeber/innen ein. Eine besondere Rolle und Gewicht fiel dabei der Medizinischen Universität Innsbruck für den Bereich „Ernährung“ zu.

Der Prozess der Qualitätssicherung der Lehre ist am MCI formal implementiert, dem entsprechend wurden während der Ausarbeitungs- und Begutachtungsphase Studierende, Lehrpersonal, Mitglieder des Entwicklungsteams sowie externe Expert/innen eingebunden.

Aufgrund der Hinweise im Antrag auf die implementierte Vorgehensweise bei der Weiterentwicklung des Studienganges kann leider nicht auf das Ausmaß der Beteiligung geschlossen werden, z.B. Evaluierungen der Lehrveranstaltungen (Turnus und Informationsfluss, institutionalisierte, regelmäßige externe und interne Treffen zum Thema Weiterentwicklung etc.).

3.6 Sind die finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen vorhanden?

Dem Antrag ist ein Kapitel "Kalkulation und Finanzierung" beigelegt, (...). Die Annahmen und Angaben zu Personal- und Sachkosten sind damit plausibel und nachvollziehbar bis einschl. 2020 dargestellt.

Bei der Nutzung der Infrastruktur werden sich voraussichtlich im betrachteten Zeitrahmen keine wesentlichen Veränderungen ergeben, so dass die Angaben dazu verlässlich erscheinen. Die "Investitionen" sollten evtl. in "Studiengangsspezifische Betriebskosten" umbenannt werden, da es voraussichtlich schwierig wird, von dem angegebenen Betrag Investitionen zu tätigen, allerdings könnten davon evtl. die momentan im Studiengang eingesetzten Apparate, Analysengeräte und sonstige Seminarraum- und Büroausstattung auf dem Stand gehalten werden.

Die Hochschule verteilt sich auf 4 Standorte in Innsbruck, die alle fußläufig erreichbar sind. Die für den Studiengang erforderlichen Räume wurden bereits in den vergangenen Jahren aufgebaut und befinden sich alle am Standort Innsbruck, Maximilianstrasse 2. Sollten im Extremfall Engpässe entstehen, kann auf Ausweichflächen zurückgegriffen werden. Die im Antrag aufgeführten Seminarräume und Labore können für den Studiengang als ausreichend angesehen werden. Die Ausstattung an Laboren, wissenschaftlichen Geräten und Apparaten in Bio- und Lebensmitteltechnologie eröffnen gute Möglichkeiten für Projekte der angewandten Forschung. Das wird auch durch die Liste der Forschungsprojekte belegt. Durch die Kooperation mit der Medizinischen Hochschule Innsbruck (MUI) ergeben sich eventuell auch gemeinsame Nutzungen von Räumen der MUI. Die aus momentaner Sicht zwar nicht notwendig, später aber durchaus sinnvoll sein könnte, wenn Räume der MUI genutzt werden können, über deren Ausstattung das MCI (noch) nicht verfügt.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die neue Studiengangsbezeichnung und das zugrunde liegende Studiengangskonzept entsprechen dem Qualifikationsprofil in vollem Umfang und werden durch die beantragten Änderungen den Erwartungen der Stakeholder (Studierende, Bewerber/innen, Industrie bzw. potenzielle Arbeitgeber/innen, Außenstehende) besser gerecht als die bisherige Bezeichnung, fachlich-inhaltlich macht die Verknüpfung von Bio-/Lebensmitteltechnologie mit dem Bereich „Ernährung“ Sinn. Der Studiengang ist antragsgemäß im strategischen Kernthema Technologie & Life Sciences angesiedelt und weist zahlreiche Wechselwirkungen und Berührungspunkte mit anderen Studiengängen auf.

Die Umsetzung der Ziele durch den Aufbau und die didaktische Gestaltung des Curriculums wird durch die Aufnahme ernährungsmedizinischer und -physiologischer Inhalte erreicht; das Curriculum entspricht nach wie vor den gültigen fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen. Der neue Studiengang verfügt über qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang, (...). Die finanziellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für den Studiengang sind eindeutig gegeben.

Gerade aus fachlicher, didaktischer und organisatorischer Sicht macht die Zusammenarbeit mit der MUI Sinn, da diese Kooperation Synergien bewirken kann, die sich in Lehre, Forschung, Infrastruktur und Weiterbildung (Promotionen) von Absolvent/inn/en und Mitarbeiter/inn/en zeigen.

Die beantragte Änderung der Sprache wird als kritisch eingeschätzt, denn von einer Internationalen Hochschule wie dem MCI wird erwartet, das Angebot an englischsprachigen

Lehrveranstaltungen auszubauen und nicht zu reduzieren. Allerdings kann durchaus eine Begründung für eine solche Änderung gefunden werden, auch wenn sie nicht im Antrag benannt ist. Diese Begründung liegt in der Akzeptanz der Studierwilligen: komplett englischsprachige Studienangebote an Hochschulen sind im deutschsprachigen Raum nicht so nachgefragt wie deutschsprachige.

Der Änderungsantrag wird positiv bewertet, weil er sich als zielführend, realistisch und sinnvoll darstellt. Er wird dem Board der AQ Austria zur Akkreditierung empfohlen. Bezüglich der Sprache bzw. des Sprachanteils sollte ein System implementiert werden, mit dessen Hilfe es gelingt, unter Aufrechterhaltung der Attraktivität des Studienganges den Anteil der englischsprachigen Lehrveranstaltungen nachhaltig zu steigern.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Änderung der Akkreditierung des Masterstudienganges „Bioresource & Food Engineering“ StgKz 0693 vom 18.12.2015 in der Version vom 02.03.2016
- (...)
- (...)
- Ergänzende Information: Erläuterung Aufstockung vom 04.05.2016